

III-41 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESREGIERUNG ÜBER IHRE BEMÜHUNGEN
ZUR ERHALTUNG DES FRIEDENS IN FREIHEIT

Friedenssicherung als politische Aufgabe
=====

Die Sicherung des Friedens stellt ein zentrales Anliegen der österreichischen Aussenpolitik dar. Friedenspolitik wird dabei zunächst bedeuten, den Frieden in Freiheit für Österreich zu gewährleisten. Somit ist eine auf Friedenssicherung ausgerichtete Aussenpolitik ein wichtiger Bestandteil österreichischer Sicherheitspolitik.

In einer interdependenten Welt, in der jeder internationale Konflikt das Risiko einer Eskalation zu einer Konfrontation der Supermächte, und damit die Gefahr einer nuklearen Katastrophe in sich birgt, sollte Friedenspolitik vom Postulat der Unteilbarkeit des Friedens geleitet sein, und davon, dass Sicherheit für die Staaten dieser Welt nur gemeinsame Sicherheit bedeuten kann. Der Wert regionaler Sicherheitsarrangements, die Ruhigstellung gewisser geographischer Zonen, wird als Vorstufe dieses Postulates keineswegs gemindert.

Bedrohungen des Friedens haben vielfältige politische, ökonomische, soziale und ideologische Wurzeln. Eine Politik, die dem Entstehen derartiger Bedrohungen vorbeugen will, wird dem gesamten Spektrum möglicher Ursachen für die Gefährdung des Friedens Rechnung tragen müssen. Friedenssicherung - im weitesten Sinn verstanden - ist somit über den aussenpolitischen Bereich hinaus eine Aufgabe aller Gebiete der Politik.

Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche der Landesverteidigung und der inneren Politik Österreichs.

Die Notwendigkeit einer adäquaten Landesverteidigung erwächst Österreich zunächst aus der neutralitätsrechtlichen Verpflichtung, alles ihm Zumutbare zu unternehmen, um die dauernde Erhaltung seiner Unabhängigkeit und den Schutz seiner Neutralität im Falle eines Krieges zu gewährleisten. Darüber hinaus versteht Österreich sein System der Umfassenden Landesverteidigung, wie es in Artikel 9 a der Bundesverfassung verankert ist, schon in Zeiten relativen Friedens als einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Sicherheit Österreichs.

./.

- 2 -

Eine glaubhafte Verteidigungsbereitschaft, getragen vom Willen der Staatsbürger zur Erhaltung und zum Schutz der Werte und verfassungsmässigen Institutionen dieses Staates ist in einer Welt, die weiterhin von der Austragung von Konflikten durch den Einsatz militärischer Macht geprägt ist, ein unerlässliches Element der Friedenssicherung.

Im Bereich der inneren Politik müssen zunächst alle Bestrebungen darauf gerichtet sein, ausreichende Mechanismen zur friedlichen Konfliktbewältigung zu gewährleisten. Interessensgegensätze sind in jeder Gesellschaft unvermeidlich; ihr friedlicher Ausgleich ist ein wesentliches Prinzip einer pluralistischen Demokratie. Die österreichische Bundesverfassung mit ihren Institutionen und den durch sie garantierten Grundfreiheiten ist der Rahmen, in dem die aktive Teilnahme der Staatsbürger am politischen Leben die österreichische Demokratie lebendig gestalten soll. Darüber hinaus wird eine auf möglichst hohe Lebensqualität und soziale Gerechtigkeit gerichtete innere Politik dazu beitragen, dem Entstehen schwerwiegender Konflikte in der österreichischen Gesellschaft vorzubeugen und ein Klima des Konsenses zu erhalten.

Fragen der Friedenspolitik bewegen heute eine grosse Anzahl von Menschen; davon zeugen der Zustrom zu den Friedensbewegungen und die grossen Friedensdemonstrationen der letzten Jahre. Der stärkste Impuls zu dieser Auseinandersetzung mit dem Problem der Friedenssicherung geht zweifelsohne von der tiefen Beunruhigung der Menschen angesichts einer unverminderten Eskalation der Rüstungen in Ost und West aus - einer Eskalation, die in einem Klima verstärkter Konfrontationshaltung der Supermächte und stagnierender Rüstungskontrollbemühungen stattfindet. Eine Darlegung der aussenpolitischen Bemühungen zur Sicherung des Friedens in Freiheit wird gerade unter solchen Umständen die Interessen und Anstrengungen Österreichs auf den Gebieten der Entspannungs- und Abrüstungspolitik besonders aufzeigen müssen.

./.

Aussenpolitische Zielsetzungen der Friedenspolitik

Bei seinen Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit wird Österreich folgende Grundgegebenheiten beachten müssen: Den völkerrechtlichen Status Österreichs als immerwährend neutraler Staat; das Bekenntnis Österreichs zur pluralistischen Demokratie; die spezifische Situation Europas, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist. Die österreichischen Bemühungen zur Friedenssicherung werden daher von den sich aus diesen Parametern ergebenden Verpflichtungen einerseits, von der durch sie vorgegebenen Situation Österreichs mit den daraus folgenden Möglichkeiten für die österreichische Aussenpolitik andererseits geprägt sein.

Eine wesentliche Basis der Friedenspolitik Österreichs besteht in einem entspannten Verhältnis zu den Nachbarstaaten, der Suche nach einvernehmlicher Lösung allenfalls auftretender bilateraler Probleme und der Gewährleistung einer Atmosphäre auf gegenseitiger Achtung beruhenden Vertrauens. Die besondere Pflege der Beziehungen Österreichs zu den Signatarstaaten des Staatsvertrages stellt ein weiteres Element jener Grundlage dar, auf der sich die österreichischen Bemühungen zur Sicherung des Friedens in Freiheit gestalten.

Im Ost-West-Verhältnis sind aus österreichischer Sicht folgende Zielsetzungen anzustreben:

Beiden Seiten soll das neutrale Österreich als Faktor regionaler Stabilität unentbehrlich erscheinen.

Im militärischen Kräfteverhältnis zwischen Ost und West muss das Gleichgewicht regional und global gewährleistet sein. Doch darf es sich hierbei um kein "Gleichgewicht des Schreckens" handeln; ein ausschliesslich auf Rüstung und gegenseitiger Bedrohung beruhendes Gleichgewicht ist instabil und birgt die Gefahr einer Eskalation politischer Konfrontationen zu militärischen Auseinandersetzungen in sich. Anzustreben ist vielmehr im sicherheitspolitischen Bereich ein Gleichgewicht auf möglichst niedrigem Rüstungsniveau, getragen von der Einsicht, dass Interessensgegensätze möglich sind bei gleichzeitiger Erhaltung eines gleichen Masses an Sicherheit für alle Staaten. Bei aller realistischen Einschätzung der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Gegensätze zwischen Ost und West muss doch ein höchstmögliches Mass an Kooperation über die Blockgrenzen hinweg, an menschlichen und wirtschaftlichen Kontakten und freiem Meinungs- und Informationsaustausch

angestrebt werden. Nur ein derartiges Gerüst vielfältiger und von allen Beteiligten als nützlich anerkannter Beziehungen zwischen Staaten verschiedener Gesellschaftssysteme stellt einen tragfähigen Unterbau für die Erhaltung des Friedens dar. Aus österreichischer Sicht gibt es somit keine vernünftige Alternative zu einer Entspannungspolitik, die von der Respektierung aller Staaten als gleichberechtigte Partner geleitet wird.

Es darf nicht übersehen werden, dass die im aussereuropäischen Raum bestehenden Krisenherde neben ihren oft lokalen Wurzeln eine Ost-West-Komponente aufweisen, die zu Rückwirkungen dieser Krisen auf die Lage in Europa führen können. Dazu kommt, dass die Nord-Süd-Problematik ganz allgemein einen sicherheitspolitischen Aspekt hat (die Frage der Energieversorgung mag hier als Beispiel dienen). Daraus ergibt sich, dass Bemühungen zur Sicherung des Friedens in Freiheit nicht ausschliesslich unter dem Aspekt der Ost-West-Beziehungen gesehen werden dürfen.

Der Sicherheitspolitik eines kleinen neutralen Staates in der geographischen Lage Österreichs sind natürliche Grenzen gesetzt. Weder ist es imstande, militärische Anstrengungen in jenem Ausmass zu treffen, das nötig wäre, um jeden potentiellen Aggressor im Konfliktfall abwehren zu können, noch darf es seinen Schutz einer Militärallianz anvertrauen. In einer solchen Situation ist die Sicherheit Österreichs noch mehr als jene anderer Staaten mit dem allgemeinen Respekt vor dem Völkerrecht verknüpft. Es liegt daher in Österreichs ureigenstem Interesse, nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Normen hinzuweisen und alle Bestrebungen zu fördern, die dem Ausbau der Festigung der internationalen Rechtsordnung dienen. Darüber hinaus ist das in Artikel 2, Absatz 4 der UN-Charta verankerte Prinzip des Gewaltverbotes ein Eckpfeiler aller Bemühungen zur Friedenssicherung.

Im Lichte der oben angeführten Überlegungen gestaltet sich die österreichische Aussenpolitik als aktive Neutralitätspolitik. Im europäischen Kontext wird Österreich danach trachten, seine Position als Ort der Begegnung zwischen Ost und West auszubauen und auf einen realistischen Entspannungsprozess in Europa hinzuarbeiten. Österreich verfolgt eine Politik guter Nach-

./.

barschaft und des Ausbaus der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und menschlichen Beziehungen mit all seinen Nachbarstaaten, unabhängig von deren Gesellschaftssystemen. Österreich spricht sich klar und deutlich für die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und ein Mehr an sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit aus.

Bei bestehenden Konflikten wird Österreich - unter strikter Beachtung der ihm durch das Völkerrecht aus seinem Status als immerwährend neutraler Staat erwachsenden Pflichten - immer dann, wenn es ihm geboten erscheint, zu friedlicher Konfliktlösung und zu einer Abkehr von Konfrontation aufrufen. Wenn die Konfliktparteien es wünschen, und es den spezifisch österreichischen Interessen entspricht, wird Österreich gerne bereit sein, bei der Findung von Kompromissen zu helfen. Im konkreten Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung betreibt Österreich eine Politik aktiver Beteiligung in allen ihm offenstehenden Foren.

Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa =====

Ein wesentliches Element der österreichischen Bemühungen zur Sicherung des Friedens in Freiheit im europäischen Rahmen stellt die "Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE) dar, an der alle europäischen Staaten (ausser Albanien) sowie die USA und Kanada teilnehmen. Dieses Forum erscheint Österreich umso wichtiger, als dort alle Aspekte der Entspannungspolitik, von militärisch-sicherheitspolitischen Fragen über wirtschaftliche Zusammenarbeit, Menschenrechte, kulturelle Kooperation bis hin zu humanitären Anliegen und Informationsaustausch gleichrangig behandelt werden. Damit wird dem österreichischen Grundkonzept von Entspannung als einer Kombination der militärisch-sicherheitspolitischen, der wirtschaftlichen und der Menschenrechtsdimension Rechnung getragen. Hier arbeitet Österreich eng mit den übrigen neutralen und blockfreien Staaten Europas zusammen. Die "N+N-Staaten" haben auf dem im September 1983 zu Ende gegangenen Madrider Folgetreffen der KSZE wesentlich dazu beigetragen, dass trotz erhöhter Spannungen im Ost-West-Verhältnis ein Schlussdokument verabschiedet werden konnte, das in vielen Bereichen Präzisierungen und Weiterentwicklungen der Bestimmungen der Schlussakte von Helsinki enthält. Österreichs Bestreben ist es, den KSZE-Prozess weiter auszubauen und dazu beizutragen, dass der durch die Dokumente von Helsinki und Madrid gesteckte Rahmen politischer und

- 6 -

wirtschaftlicher Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten mit konkretem Inhalt erfüllt wird und somit in allen angesprochenen Bereichen ein tragfähiger Boden für die friedliche Koexistenz und Zusammenarbeit in Europa entsteht. Das nächste KSZE-Folgetreffen wird 1986 in Wien stattfinden. Bis dahin werden im militärisch-sicherheitspolitischen Bereich die "Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa", auf den übrigen Gebieten des KSZE-Prozesses eine Reihe von Expertentreffen abgehalten werden, die Österreich wie bisher zu aktivem Engagement nutzen wird.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Angesichts der enormen Rüstungspotentiale in Ost und West kommt den Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung vorrangige Bedeutung zu. Österreich ist an der Schnittlinie der beiden grossen Militärallianzen gelegen; es ist sich der von der Aufstellung immer neuer Waffensysteme in den Staaten der beiden Pakte ausgehenden Gefahren bewusst und sieht die Dringlichkeit einer Begrenzung des quantitativen und qualitativen Wettrüstens und von echten Reduktionen der Rüstungspotentiale beider Seiten.

Ein kleiner neutraler Staat wie Österreich hat keinen direkten Einfluss auf die Rüstungspolitik der beiden grossen Militärallianzen. Österreich kann aber stets dann, wenn es angebracht erscheint, eindringlich zur Vernunft mahnen. Von diesem Gedanken war die Bundesregierung geleitet, als sie noch in letzter Minute vor Beginn der Stationierung neuer amerikanischer Mittelstreckenraketen in Europa an die Verhandlungspartner der Genfer Gespräche über Eurostrategische Rüstung den dringenden Appell richtete, eine Übereinkunft zumindest über die Grundzüge eines Abkommens auf diesem Gebiet zu erzielen und die Details später auszuhandeln.

Der Bereich nuklearer Rüstungsverhandlungen wird von den Supermächten im bilateralen Kontext gehalten. Die Ausarbeitung des konkreten Inhalts von Vereinbarungen in diesem Bereich muss somit ihnen überlassen bleiben. Auf ihnen ruht aber auch die ganze Verantwortung dafür, dass solche Abkommen zustande kommen. Österreich wird stets deutlich auf diese Verantwortung angesichts der Bedrohung der Menschheit durch die Gefahr einer nuklearen Katastrophe hinweisen und die Notwendigkeit aufzeigen, dass Vereinbarun-

./.

gen getroffen werden, die zu einer Begrenzung der Rüstung gerade in diesem Bereich, und schließlich zu echten und substantiellen Abrüstungsschritten führen.

Im Bereich multilateraler Abrüstungsverhandlungen ist zunächst die "Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa" zu nennen, die am 17. Jänner 1984 in Stockholm begonnen hat.

Diese im KSZE-Rahmen stattfindende Konferenz soll in ihrer ersten Phase vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen für ganz Europa aushandeln, die dazu beitragen sollen, die Gefahr von militärischen Konfrontationen in Europa zu vermindern. Eine geschlossene Kette solcher Massnahmen kann nach österreichischer Auffassung helfen, das Misstrauen aller 35 beteiligten Staaten über die militärischen Intentionen der anderen abzubauen und somit die Voraussetzungen für echte Abrüstungsschritte schaffen, die in einer zweiten Phase dieser Konferenz verhandelt werden sollen.

Bei der Genfer "Conference on Disarmament" ist Österreich Beobachter und Kandidat für die Vollmitgliedschaft. Dieses Gremium befasst sich derzeit u.a. mit der Ausarbeitung einer Konvention über das Verbot der Produktion, Lagerung und Stationierung chemischer Waffen. In jüngster Zeit vorgelegte Vorschläge bzw. abgegebene Erklärungen der Warschauer-Pakt-Staaten und der USA zur Frage einer Konvention über chemische Waffen zeugen von der Aktualität dieser Problematik. Eine Arbeitsgruppe der "Conference on Disarmament" prüft weiters die Frage eines umfassenden Kernwaffenteststopabkommens. Diesem Bereich wird österreichischerseits grosse Bedeutung zugemessen. Ein umfassender Teststop für Kernwaffen würde die Weiterentwicklung derartiger Waffen in Bezug auf Treffgenauigkeit und Miniaturisierung erheblich einschränken, da Nuklearwaffentests für die Perfektionierung dieser Systeme weiterhin unerlässlich sind. Ein umfassender Teststopvertrag würde somit einen Ansatzpunkt für die allmähliche Erstickung des technologischen Fortschritts bei der Nuklearrüstung darstellen.

Weiters wurde diese Staatenkonferenz 1982 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beauftragt, sich mit Priorität mit der Frage der Verhinderung des Übergreifens des Wettrüstens auf den Weltraum zu beschäftigen. Österreich sieht in der Gefahr eines unkontrollierten Rüstens im Weltraum einen stark destabilisierenden Faktor; auch steht diese Art der Rüstung im Widerspruch zu den Bestrebungen, den Weltraum ausschliesslich friedlicher Nutzung vorzubehalten. Österreich bedauert daher, dass es bisher zu keinen Fortschritten bei der Begrenzung der Weltraumrüstung gekommen ist.

Der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen (NPT) stellt nach österreichischer Auffassung ein wesentliches Instrument zur Verhinderung horizontaler Proliferation dar. Von Seiten beider Supermächte besteht weiterhin unvermindertes Interesse an der Erhaltung der Substanz des NPT; dies entspricht auch dem österreichischen Interesse. Die nächste Revisionskonferenz des NPT wird 1985 in Genf stattfinden.

In der Generalversammlung der Vereinten Nationen schliesslich ist das österreichische Abstimmungsverhalten in Abrüstungsfragen von dem Bestreben geprägt, die Möglichkeiten dieses Forums zu nützen, um zu den aktuellen Fragen des Abrüstungsbereiches aus der Sicht Österreichs Stellung zu beziehen. Die grundsätzliche Haltung Österreichs, für den Dialog, für umfassende Verhandlungen und bindende völkerrechtliche Regelungen im Abrüstungsbereich einzutreten, wird von zahlreichen anderen, insbesondere neutralen und blockfreien Staaten geteilt. Österreich konnte seinerseits der Mehrzahl der eingebrachten Resolutionsentwürfe zustimmen. So hat Österreich bei der 38. Sitzung der UN-Generalversammlung im Herbst 1984 für die auf ein Einfrieren der Kernwaffenarsenale in Ost und West zielenden Resolutionen votiert. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten ist die österreichische Delegation um möglichst aktive Mitarbeit, also Mitverhandeln und Miteinbringung von Resolutionsentwürfen, bemüht. 1982 brachte Österreich einen eigenen Resolutionsentwurf ein, in welchem betont wird, dass das mangelnde Wissen um die realen militärischen Kräfteverhältnisse ein treibendes Element des Wettrüstens und ein Hemmnis für Abrüstungsverhandlungen ist, und die Staaten zur Ermöglichung von mehr objektiver Information aufgefordert werden. Diese Initiative wird von Österreich im Rahmen der Vereinten Nationen weiterverfolgt.

./.

- 9 -

Menschenrechte

Die Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte haben die Zusammenhänge klar erkennen lassen, die zwischen einer Politik der Achtung der Würde und des Wertes des Einzelnen und der Erhaltung des Friedens bestehen. Die Achtung der Menschenrechte und die Sicherung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entfaltung des Menschen sind wesentliche Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung in der Welt. Werden Menschenrechte konstant verletzt oder verweigert, so kann es auch keinen wirklichen Frieden geben.

Dieser Erkenntnis liegt auch die aktive Menschenrechtspolitik der Bundesregierung zugrunde. Ein nachdrückliches Eintreten Österreichs für die Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte zählt mit zu den vorrangigen Zielen der österreichischen Aussenpolitik. Dies entspricht auch der besonderen Verantwortung eines Staates mit einer weltweit anerkannten rechtsstaatlichen und humanitären Tradition.

Bei der Unterstützung aller internationalen Bestrebungen zur Durchsetzung der Menschenrechte lässt sich die Bundesregierung unbeirrbar und ohne Unterschied vom Grundsatz leiten, dass im Mittelpunkt der Bemühungen die Sorge um das Schicksal des Einzelmenschen, dessen Würde und Freiheit stehen muss. Die Geltendmachung von Menschenrechtsverletzungen als Instrument einer anderen Zielen dienenden Politik wird daher abgelehnt.

Es kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass es der Bundesregierung in den letzten Jahren gelungen ist, im Wege der stillen Diplomatie in vielen humanitären Einzelfällen befriedigende Ergebnisse zu erzielen. Diese beachtlichen Ergebnisse ermutigen im Verfolg der österreichischen Menschenrechtspolitik und ganz allgemein der humanitären österreichischen Aussenpolitik fortzufahren und gezielten Aktionen zur Lösung konkreter Situationen auch in Zukunft den Vorrang vor spektakulären und medienwirksamen Massnahmen zu geben.

In den internationalen Gremien, sowohl auf regionaler als auch universeller Ebene, verfolgt die Bundesregierung die Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte mit all der gebührenden Aufmerksamkeit. Dabei zeigt sich, dass gegenwärtig die Kluft zwischen den international in völkerrechtlich

- 10 -

verbindlichen Instrumenten verbürgten Menschenrechten und ihrer effektiven Verwirklichung in vielen Regionen eher zu- als abnimmt. Diese besorgniserregende Realität wird noch überlagert von einer weltweiten ideologischen Auseinandersetzung über den Stellenwert der individuellen Menschenrechte überhaupt, wobei als Rechtfertigung für Menschenrechtsverletzungen etwa der niedere Entwicklungsstand eines Landes oder die Priorität kollektiver Rechte vor den Grundrechten von Einzelmenschen angeführt werden. In dieser Debatte tritt Österreich in Entsprechung seiner rechtsstaatlichen Tradition grundsätzlich in allen internationalen Foren dafür ein, dass alle Menschenrechte, gleich ob bürgerliche und politische oder ob wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, unteilbar miteinander verbunden sind. Österreich vertritt auch mit Nachdruck den Standpunkt, dass widrige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse in einem Staat oder einer Region nicht als Begründung für eine Vorenthaltung von Grund- und Freiheitsrechten herangezogen werden dürfen.

Im Rahmen der Vereinten Nationen, im Prozess der KSZE-Verhandlungen und im Bereich des Europarates trägt Österreich, sei es durch eigene Initiativen, sei es durch die Unterstützung der Bestrebungen gleichgesinnter Staaten der friedensstiftenden Funktion der Menschenrechte Rechnung. Besondere Erwähnung in diesem Zusammenhang verdient das Engagement Österreichs für die weltweiten Bemühungen um die Abschaffung der Folter und der Todesstrafe. Im Rahmen des Europarates ist Österreich bestrebt, der ins Stocken geratenen Entwicklung des europäischen Menschenrechtsschutzsystems einen neuen politischen Impuls zu verleihen.

Friedenspolitik und Internationale Organisationen

Österreich sieht in internationalen Organisationen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der internationalen Rechts- und Friedensordnung. Nach österreichischer Auffassung muss kooperative Konflikt- und Problemlösung zusehends die einseitige Verfolgung nationaler Eigeninteressen ersetzen. Österreich tritt daher für die Universalität internationaler Organisationen ein und strebt - unter Massgabe seiner ihm aus der immerwährenden Neutralität

erwachsenden Pflichten - nach aktiver Mitgliedschaft in internationalen Organisationen. Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung der Staatengemeinschaft für die Friedenswahrung steht Österreich der Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen grundsätzlich positiv gegenüber, wobei es jede einzelne derartige Operation im Lichte seiner sicherheits- und neutralitätspolitischen Interessen und Verpflichtungen prüfen wird. So haben österreichische UN-Truppen an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen auf der Sinai-Halbinsel teilgenommen und sind derzeit im Rahmen solcher Operationen auf Zypern und auf den Golan-Höhen im Einsatz. Ein Österreicher ist Kommandant der friedenserhaltenden Truppen der Vereinten Nationen auf Zypern.

Österreich sieht in dem Umstand, dass es Sitz mehrerer internationaler Organisationen ist, einen wichtigen Faktor für seine eigene Sicherheit. So hat Österreich der Ausgestaltung Wiens als Amtssitz der Vereinten Nationen und als internationale Konferenzstadt grosse Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Übernahme von Leitungsfunktionen in internationalen Organisationen durch Österreicher zeugt von der Wertschätzung, die das österreichische Engagement in internationalen Organisationen genießt. Zur Zeit werden etwa die Präsidentschaft im "Economic and Social Council" der Vereinten Nationen (ECOSOC), der Vorsitz des UN-Weltraumkomitees und die Leitung der Menschenrechtszentrum im UN-Sekretariat von Österreichern ausgeübt. 10 Jahre lang stand ein Österreicher, Dr. Kurt Waldheim, als Generalsekretär an der Spitze der Vereinten Nationen.

Aussereuropäische Konflikte =====

Das intensive Interesse Österreichs an der Lösung internationaler Konflikte findet seinen Ausdruck in der Stellung, die Österreich in diesen Fragen in den Vereinten Nationen bezieht. Österreich betont hier stets die Notwendigkeit der Einhaltung des Völkerrechtes und tritt für Verhandlungen zwischen den direkt betroffenen Parteien ein.

Bei seinem Engagement in aussereuropäischen Konfliktzonen ist Österreich von dem Gedanken geleitet, zu friedlicher Streitbeilegung beizutragen. Dabei stellt Österreich stets das Recht jedes Staates auf Unabhängigkeit und territoriale Integrität, aber auch Grundwerte wie pluralistische Demokratie, individuelle Freiheit, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit in den Vordergrund seiner Bemühungen. Aus diesen Überlegungen heraus unterstützt Österreich in Zentralamerika die Initiative der "Contadora-Gruppe" und verfolgt im Nahen Osten eine Politik, die der Anerkennung der Rechte des palästinensischen Volkes ebenso Rechnung tragen soll wie dem Recht jedes Staates, also auch des Staates Israel, auf gesicherte Grenzen.

./.

Der Nord-Süd-Konflikt

Österreich sieht in der Nord-Süd-Problematik ein hohes Konfliktpotential. Das österreichische Engagement für eine neue Weltwirtschaftsordnung ist somit nicht nur ein Gebot internationaler Solidarität mit den ärmsten Staaten dieser Erde, sondern darüber hinaus ein Beitrag zur Friedenssicherung. Österreich ist sich bewusst, dass die Bemühungen in Richtung auf eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung aller Weltregionen noch im Anfangsstadium sind und grosse Schwierigkeiten auf dem Weg zu diesem Ziel liegen. Dennoch müssen die Bemühungen in diese Richtung verstärkt weitergeführt werden, soll eine Verschärfung des Nord-Süd-Gegensatzes, mit all seinen friedensbedrohenden Konsequenzen, vermieden werden. In diesem Zusammenhang sieht Österreich auch mit Interesse Initiativen, die eine Verbindung zwischen Abrüstung und Entwicklung herstellt. Ein Umleitung von Ressourcen aus der Rüstung zu Zwecken der Entwicklung der Länder der Dritten Welt könnte ein Beitrag zur Entschärfung des Ost-West- und des Nord-Süd-Konfliktes sein.

=====

Die Verpflichtung zur Friedenssicherung im militärischen Bereich liegt - darüber darf kein Zweifel bestehen - vor allem bei den Grossmächten. Darüber hinaus ist jedoch jedes Mitglied der Staatengemeinschaft aufgerufen, in den verschiedenen Bereichen im Rahmen seiner Möglichkeiten den besten Beitrag dazu zu liefern. Österreich ist willens, all seine intellektuellen Kapazitäten zu mobilisieren, um mitzuhelfen, den Frieden in Freiheit zu erhalten.

./.